

# Schriftliche Beauftragung zum Bedienen von Hubarbeitsbühnen

gemäß Kapitel 2.10, Abs. 2.1 der DGUV-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ (DGUV-R 100-500, eh. BGR 500) sowie DGUV Grundsatz 308-008 (eh. BGG 966) „Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen“

## Unternehmen:

## Arbeitnehmer:

Name:

geboren:

Wohnort:

Der Arbeitnehmer wird in vorstehend genanntem Unternehmen mit dem Bedienen von Hubarbeitsbühnen beauftragt.

## Die Beauftragung gilt für folgende Hubarbeitsbühne(n):

Hersteller

Typ

Er/Sie hat seine/ihre Befähigung zum Bedienen der vorstehend genannten Hubarbeitsbühne(n) gemäß Kapitel 2.10, Abs. 2.1 „Betreiben von Hebebühnen“ der DGUV-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“ (DGUV-R 100-500, eh. BGR 500) bzw. DGUV Grundsatz 308-008 (eh. BGG 966) „Ausbildung und Beauftragung der Bediener von Hubarbeitsbühnen“ gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen.

## Die erforderliche Ausbildung erfolgte durch:

Außerbetriebliche Hubarbeitsbühnen-Ausbildung:

Innerbetriebliche Hubarbeitsbühnen-Ausbildung:

Die Unterweisung erfolgte durch:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Geschäftsleitung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hubarbeitsbühnen-Bediener/in

